

9. Mitteilungsblatt

Nr. 9

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2018/2019
9. Stück; Nr. 9

CURRICULA

9. Curriculum für den Universitätslehrgang „MSc Arbeits- und Organisationsmedizin“

9. Curriculum für den Universitätslehrgang „MSc Arbeits- und Organisationsmedizin“

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 22.1.2019 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingesetzten entscheidungsbefugten Curriculumkommission für Universitätslehrgänge am 12.12.2018 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „MSc Arbeits- und Organisationsmedizin“ genehmigt. Die Geltungsdauer des Curriculums ist auf die doppelte im Curriculum vorgesehene Studiendauer plus zwei Toleranzsemester befristet. Das Curriculum lautet wie folgt:

Teil I: Allgemeines

§ 1 Zielsetzung

Arbeitsmedizin und Organisationsmedizin sind Bestandteile einer **gesamtbetrieblichen Präventivmedizin**.

Gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 idgF, besteht für jeden österreichischen Betrieb die Verpflichtung, für eine arbeitsmedizinische Betreuung seiner MitarbeiterInnen zu sorgen.

Als ArbeitsmedizinerIn tätig werden dürfen gemäß ASchG bzw. Ärztegesetz, BGBl. I Nr. 169/1998, idgF, nur ÄrztInnen, die zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufs berechtigt sind und zusätzlich eine arbeitsmedizinische Ausbildung absolviert haben. Diese Ausbildung ist durch die Verordnung über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten, BGBl. Nr. 489/1995, idgF, geregelt und darf nur von einer anerkannten Akademie für Arbeitsmedizin durchgeführt werden.

Die Absolvierung des Universitätslehrgangs „MSc Arbeits- und Organisationsmedizin“ berechtigt – als Kooperationslehrgang zwischen Medizinischer Universität Wien und Österreichischer Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP) – zur Ausübung des Berufs ArbeitsmedizinerIn und damit zur Übernahme einer arbeitsmedizinischen Tätigkeit in Unternehmen, soweit alle sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs können

- als selbständige(r) oder angestellte(r) ArbeitsmedizinerIn in ein direktes Arbeitsverhältnis mit einem oder mehreren Unternehmen treten,
- für ein arbeitsmedizinisches Zentrum tätig werden,
- im Auftrag der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) die Betreuung von Kleinbetrieben mit weniger als 50 MitarbeiterInnen übernehmen.

Anders als für die Arbeitsmedizin gibt es für die Organisationsmedizin keine rechtliche Grundlage. Es handelt sich um eine freiwillige Höherqualifizierung für ArbeitsmedizinerInnen, die sich durch Erlernen der „Sprache des Unternehmens“ besser in die Strukturen von Unternehmen integrieren und daher Kenntnisse und Fertigkeiten aus den Bereichen Management, Psychologie sowie Gesundheitsmanagement aneignen wollen.

Die Organisationsmedizin als ausschließlich MedizinerInnen vorbehaltene Spezifität ist eine Neuentwicklung auf dem Gebiet der Präventivmedizin in Unternehmen. Es gibt daher keine direkt vergleichbaren (Universitäts-)Lehrgänge. AbsolventInnen des Universitätslehrgangs besitzen daher ein absolutes Alleinstellungsmerkmal als medizinisch-ärztliche ExpertInnen für den Zusammenhang von Arbeit, Organisation und Gesundheit.

Das vorliegende Curriculum basiert auf dem Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF („UG“) und den einschlägigen Bestimmungen der Satzung der Medizinischen Universität Wien, Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/2004, 9. Stück, Nr. 22, idgF („Satzung der Medizinischen Universität Wien“) sowie den Vorgaben der Verordnung über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten, BGBl. Nr. 489/1995, idgF.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das **generelle Qualifikationsprofil** ist durch die Verankerung an der Medizinischen Universität Wien gegeben und legt den Fokus speziell auf die Kompetenzentwicklung, v.a. in den Kompetenzbereichen Professionelles Handeln, VerantwortungsträgerIn und ManagerIn in den Bereichen Screening und Prävention, Kommunikationsfähigkeit, Interprofessionelle Zusammenarbeit, Prävention sowie GesundheitsberaterIn und -fürsprecherIn.

Die aktuelle Entwicklung zur Kommunikations- und Dienstleistungsgesellschaft bringt eine Verschiebung von physischen zu psychischen Belastungen in der Arbeitswelt mit sich. Neue Einflussfaktoren wie steigender Leistungs- und Erfolgsdruck, erhöhte Arbeitsanforderungen in engeren Zeitrahmen, steigende Arbeitsgeschwindigkeit durch immer effizientere Kommunikationstechnologie, Digitalisierung, prekäre Beschäftigungsverhältnisse ("Neue Selbstständigkeit") und längere Lebensarbeitszeit beeinträchtigen in erster Linie die psychosoziale Gesundheit.

Die moderne Arbeitswelt erfordert daher erweiterte Methoden der Förderung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit der arbeitenden Menschen und damit der Produktivität des Unternehmens. Diese Methoden sollen "win-win"-Situationen schaffen, von denen in gleicher Weise das Unternehmen als auch die einzelnen MitarbeiterInnen profitieren.

Arbeits- und Organisationsmedizin ist ein ganzheitlicher präventiver Ansatz zur Förderung und Erhaltung von körperlicher und psychischer Gesundheit und Leistungsfähigkeit.

Arbeitsmedizin ist jene medizinische Disziplin, die sich mit den Wechselwirkungen zwischen Arbeit, Gesundheit und Krankheit beschäftigt. Ihr Ziel ist, die physische und psychische Gesundheit bzw. die individuelle Leistungs- und Arbeitsfähigkeit von Menschen bestmöglich zu erhalten und zu fördern.

Arbeitsmedizin ist Präventivmedizin, sie umfasst Maßnahmen

- der Gesundheitsförderung,
- der Schadensverhütung (Primärprävention),
- der Früherkennung von Risikofaktoren und Erkrankungen (Sekundärprävention) und
- der beruflichen Wiedereingliederung und der Integration gesundheitlich beeinträchtigter Menschen (Tertiärprävention).

Sie zielt daher

- auf die Vermeidung bzw. Minimierung gesundheitsbeeinträchtigender Einflussfaktoren (vorrangig Verhältnisprävention) und

- auf die Stärkung persönlicher Gesundheitsressourcen und die Motivation zu eigenverantwortlichem gesunden Verhalten (Verhaltensprävention).

Organisationsmedizin ist eine Vertiefung und interdisziplinäre Erweiterung der Arbeitsmedizin vor allem in den Bereichen Unternehmensführung, Psychologie und Gesundheitsmanagement.

Die Aufgabe von OrganisationsmedizinerInnen besteht in der Erhaltung und Optimierung des Einsatzes der „Humanressourcen“. Sie bedienen sich dabei Instrumentarien aus unterschiedlichen Fachdisziplinen, um die Wechselwirkungen zwischen verschiedensten Einflussfaktoren und der Gesundheit und Leistung der Mitarbeiter positiv zu beeinflussen. Dies geschieht durch Führung oder Beratung von Personen, die Führungsfunktion ausüben. Dabei nehmen OrganisationsmedizinerInnen je nach Erfordernis unterschiedliche Rollen ein: die eines/r medizinischen Konsulenten/In, eines Coachs, eines/r Moderators/In, eines/r Mediators/In oder eines/ Projektmanagers/In.

Der Universitätslehrgang MSc Arbeits- und Organisationsmedizin vermittelt eine vertiefte, wissenschaftlich und methodisch hochwertige, auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Bildung, welche die AbsolventInnen für eine Weiterqualifizierung und für eine Beschäftigung in beispielsweise folgenden **Tätigkeitsbereichen** befähigt und international konkurrenzfähig macht:

1. Arbeitsplatzbegehungen
2. Arbeitsplatzanalysen und Risikobewertung
3. Arbeitsmedizinische Untersuchungen
4. Eignungsbeurteilung für bestimmte Tätigkeiten
5. Arbeitsplatzgestaltungs- und Arbeitsschutzmaßnahmen
6. Gesundheitsförderung und Gesundheitsberatung
7. Kooperation mit inner- und außerbetrieblichen Ansprechpartnern
8. Meinungsbildung und Überzeugungsarbeit hinsichtlich der Bedeutung von Gesundheit der MitarbeiterInnen für Unternehmen und Gesellschaft sowie des Nutzens arbeitsmedizinischer Präventivmaßnahmen
9. Ganzheitliche Erhaltung und Verbesserung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit der MitarbeiterInnen (Gesundheitsmanagement)
10. Beratung des HR-Managements in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung
11. Erstellung wissenschaftlicher Studien im fachspezifischen Themenbereich

Der Universitätslehrgang deckt zum einen die in der Verordnung über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten definierten Themen ab. Er unterstützt die TeilnehmerInnen bei ihrer Entwicklung von einer großteils kurativen Orientierung zu einer neuen Berufsrolle, nämlich der beratenden präventivmedizinischen Tätigkeit in Unternehmen.

Der ULG MSc Arbeits- und Organisationsmedizin bereitet die TeilnehmerInnen auf ihre **spezifischen Aufgaben** in Unternehmen vor, die im Detail folgende auf die Zielsetzung **ArbeitnehmerInnenschutz** ausgerichteten Bereiche umfassen:

- Erkennen gesundheits- und leistungsrelevanter Faktoren im betrieblichen Geschehen,
- Bewertung dieser Faktoren hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf den Menschen
- Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Gefahrenverhütung
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Maßnahmen und Kontrolle der Wirksamkeit, insbesondere
 - Planung von Arbeitsstätten
 - Gestaltung der Arbeitsplätze
 - Beschaffung und Änderung von Arbeitsmitteln
 - Einführung und Änderung von Arbeitsverfahren

- Einführung von Arbeitsstoffen
- Erprobung und Auswahl von persönlichen Schutzausrüstungen
- Gestaltung des Arbeitsablaufes, insbesondere des Arbeitsrhythmus, der Arbeitszeit- und Pausenregelung
- Organisation der Ersten Hilfe
- Organisation der Unterweisung und Erstellung von Betriebsanweisungen
- Beurteilung individueller gesundheitlicher Beeinträchtigungen hinsichtlich ihrer möglichen arbeitsbedingten Ursachen sowie ihrer Auswirkungen auf die künftige Leistungs- und Arbeitsfähigkeit
- Beurteilung der Auswirkungen allfälliger diagnostischer bzw. therapeutischer Maßnahmen auf die Arbeits- und Leistungsfähigkeit

OrganisationsmedizinerInnen decken ein über den Schutzgedanken der arbeitsmedizinischen Aufgaben hinausgehendes **systemisches Aufgabenspektrum für ein erweitertes Feld an Einflussfaktoren aus der gesamten Unternehmensorganisation** ab:

- Eruierung der im Unternehmen existierenden Einflussfaktoren auf Gesundheit und Leistung insbesondere jener Faktoren, die aus Struktur und Prozessen entstehen
- Analyse dieser Einflussfaktoren hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen
- Aufdecken vorhandener Probleme in Hinsicht auf Inkongruenz zwischen Anforderungs- und Leistungsprofil
- Anstellen von Überlegungen zur Problemlösung aus fachspezifischer und interdisziplinärer Sicht und Liefern systemisch-integrativer Lösungsansätze
- Ableitung und Umsetzung erforderlicher Aktivitäten durch
 - Aufzeigen der zur optimalen Leistungserbringung nötigen organisatorischen Rahmenbedingungen,
 - Aufzeigen von Lösungen bei Interessenskonflikten innerhalb des Unternehmens,
 - Planung und Steuerung von Veränderungs- und Verbesserungsprozessen,
- Analyse und Bewertung des im Unternehmen vorhandenen Humankapitals in Hinsicht auf Stand und Entwicklungspotential von Gesundheit und Leistungsfähigkeit
- Kooperation bei der Erarbeitung von Plänen zur Förderung und Entwicklung des Humanvermögens in strategischer, taktischer und operativer Hinsicht
- Unterstützung bei der Motivation der MitarbeiterInnen, gesund und leistungsfähig zu bleiben
- Beratung von EntscheidungsträgerInnen und Beiziehung geeigneter ExpertInnen als BeraterInnen (z.B. UnternehmensberaterInnen, WirtschaftsjuristInnen, ArbeitspsychologInnen etc.)
- Initiierung, Steuerung und Teilhabe an interdisziplinären Meinungsbildungsprozessen

Im Zentrum des Lehrgangs stehen zwei wesentliche **Ziele**: die Erlangung der erforderlichen Theorieinhalte (= **Wissenskompetenz**) sowie die Übung und Anwendung des Wissens anhand konkreter Beispiele (= **Handlungskompetenz**). Die Verknüpfung beider Kompetenzen ermöglicht eine Umsetzung in der betrieblichen Praxis und damit eine qualitativ hochwertige und effektive Tätigkeit. Die Erläuterung von medizinischen, psychologischen, technologischen und ökonomischen Zusammenhängen nimmt im Universitätslehrgang „MSc Arbeits- und Organisationsmedizin“ eine ebenso wichtige Rolle ein wie die Vorbereitung auf die Funktion als unabhängige/r, sachverständige/r BeraterIn für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen.

Der Aufbauteil Organisationsmedizin bildet darüber hinaus eine **vertiefende interdisziplinäre Weiterbildung in den nicht-medizinischen Kerndisziplinen Management, Psychologie und Gesundheitsmanagement**.

Im Universitätslehrgang werden die theoretisch-fachlichen Grundlagen und die entsprechenden Terminologien vermittelt, die OrganisationsmedizinerInnen zum Verständnis und zur Kommunikation mit unterschiedlichen FunktionsträgerInnen im Unternehmen sowie zur Konzeption ganzheitlicher, systemischer Lösungsansätze benötigen. Weiters werden Methoden zum Umgang mit konkreten Problemstellungen geübt und damit Kompetenzen im Bereich Prozess- und Projektmanagement erworben bzw. erweitert. Durch die interdisziplinäre Abhandlung von ausgewählten Situationen soll die Fähigkeit zur logisch strukturierten Herangehensweise an Problemlösungen in Zusammenhang mit der Wechselwirkung von Gesundheit und Leistung von Mitarbeitern und Produktivität von Unternehmen gefördert und interdisziplinäres Wissen und Fertigkeiten vernetzt werden.

Didaktisch gliedert sich der Universitätslehrgang in Phasen von Anwesenheit sowie Phasen des EDV-gestützten Selbststudiums (Blended Learning). Das **Selbststudium** dient in erster Linie der Vermittlung von Wissenskompetenz. Die Einbeziehung des Internets als Informationsmedium schafft individuelle Gestaltungsmöglichkeiten bei den Rahmenbedingungen für das Erlernen von theoretischem Wissen. Durch die Beschäftigung mit den auf der Web-Plattform abrufbaren Lernunterlagen bereiten sich die Studierenden inhaltlich auf die jeweils folgenden Anwesenheitsmodule vor und haben die Möglichkeit zur interaktiven Selbstüberprüfung. Dabei wird das theoretische Grundwissen über

- Eigenschaften,
- Vorkommen,
- Wirkung,
- Analyse und
- Bewertung der unterschiedlichen arbeitsbedingten Einflussfaktoren,
- über die entsprechenden medizinischen Untersuchungen und die
- zielführenden Präventivmaßnahmen

erworben.

Im Aufbauteil Organisationsmedizin vertiefen die Selbststudiums-Unterlagen die zuvor im Rahmen der Anwesenheitsmodule erworbenen fachlich-inhaltlichen Kenntnisse.

Die **Anwesenheitsmodule** im Basisteil Arbeitsmedizin dienen der Vermittlung von Handlungskompetenz auf Basis des durch das Selbststudium erworbenen theoretischen Wissens.

Dabei stehen die physischen und psychischen Einflussfaktoren auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit im Zentrum. Die Einflussfaktoren werden prozessorientiert abgehandelt. Das heißt: es werden alle relevanten Handlungsschritte von der Identifikation des Einflussfaktors über dessen Analyse (= Messung bzw. Erhebung), die entsprechende medizinische Untersuchung inkl. der Eignungsprüfung bis hin zur Umsetzung von (Präventions-)Maßnahmen behandelt.

Im Zuge der Anwesenheitsmodule werden die praktischen Fertigkeiten und die prozessorientierte Vorgehensweise geübt, die ArbeitsmedizinerInnen im Rahmen Ihrer künftigen betriebsärztlichen Tätigkeit beherrschen müssen. Erfahrene ArbeitsmedizinerInnen und Lehrende aus relevanten anderen Fächern stehen den TeilnehmerInnen als TutorInnen zur Seite und unterstützen sie mit praxisorientierten Hinweisen.

Die arbeitsmedizinische Handlungsfähigkeit wird darüber hinaus im Rahmen von praktischen Übungen in Betrieben gefördert, die als Exkursionen in die Anwesenheitsmodule eingebunden sind. In Betrieben unterschiedlicher Branchen und Größe lernen die TeilnehmerInnen – inhaltlich passend zu den zuvor behandelten Einflussfaktoren – die wichtigsten Arbeitsverfahren anschaulich und praxisnah kennen. Die TeilnehmerInnen erhalten dabei die Möglichkeit, eine der wesentlichsten Aufgaben von

ArbeitsmedizinerInnen – nämlich die Feststellung und Beurteilung von Gefahren und die Festlegung von Maßnahmen (= Evaluierung) – mehrmals in der betrieblichen Realität zu üben.

In den Anwesenheitsmodulen des Aufbauteils Organisationsmedizin stehen die Vermittlung von Basis-Wissen aus nicht-medizinischen Disziplinen, von Methoden der Personal- und Organisationsentwicklung sowie des Gesundheitsmanagements und schließlich die Anwendung interdisziplinär vernetzter Fertigkeiten anhand von Fallbeispielen im Fokus. Zudem wird die Fähigkeit zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten durch ein eigenes Wissenschaftsmodul befördert.

Auf Grund der beruflichen Anforderungen werden im Universitätslehrgang „MSc Arbeits- und Organisationsmedizin“ daher **Qualifikationen** in den folgenden Kategorien vermittelt:

a) Die AbsolventInnen verfügen über fachliche und methodische Kenntnisse über

- Ziele und Aufgaben der Arbeitsmedizin
- gesetzliche Regelungen im ArbeitnehmerInnenschutz, Arbeitsrecht und Verwendungsschutz
- arbeitsmedizinische und arbeitsphysiologische Basismodelle
- Eigenschaften, Vorkommen und Wirkungen physikalischer, chemischer und biologischer Gefährdungen am Arbeitsplatz
- Arbeitsorganisationsformen und Unternehmensstrukturen und deren Auswirkung auf das physische und psychische Befinden von ArbeitnehmerInnen
- arbeitsplatzbezogene Mess- und Erhebungsmethoden
- Beurteilung von Gefährdungen und Risikoanalyse (Arbeitsplatzevaluierung)
- arbeitsmedizinisch relevante Untersuchungen und Diagnostik
- Kriterien der Eignung/Nichteignung für die Durchführung bestimmter Tätigkeiten
- Möglichkeiten, Mittel und Methoden zur Verhinderung bzw. Reduktion der Beanspruchung und Gefährdung durch chemische, biologische, physikalische, physische und psychische Belastungen (Verhältnisprävention)
- Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Verhaltensprävention
- Rechnungswesen und Kostenrechnung
- Rechtliche Verantwortung von ArbeitsmedizinerInnen
- Strategisches und Change Management
- Personalmanagement
- Notfallpsychologie
- Arbeits- und Organisationspsychologie
- Gesundheitspsychologie
- Coaching, Teambildung, Konfliktmanagement
- Wissenschaftliches Arbeiten

b) Kognitive und praktische Fertigkeiten:

Die AbsolventInnen sind aufgrund ihrer analytischen Fähigkeiten in der Lage, basierend auf Wissen, Beobachtungen und Gespräche Hinweise auf Mängel in der Arbeitsplatzgestaltung zu erkennen, bestehende Gefährdungen und Risiken zu beurteilen und die notwendigen Maßnahmen abzuleiten. Sie können die erforderlichen arbeitsmedizinischen Untersuchungen durchführen, die Ergebnisse interpretieren und arbeitsbedingte Gesundheitsbeeinträchtigungen diagnostizieren. Sie sind in der Lage, geeignete präventive Maßnahmen vorzuschlagen und deren Umsetzung steuernd zu begleiten. Ebenso können sie an die Anforderungen im Unternehmen angepasste Gesundheitsförderungsprojekte entwickeln und individuelle Gesundheitsberatung leisten. Sie sind in der Lage, die Erste Hilfe in Unternehmen zu organisieren. Weiters können sie ein Budget für die arbeitsmedizinische Einrichtung erstellen. Darüber hinaus können sie die nötigen strukturellen

Rahmenbedingungen zur optimalen Leistungserbringung definieren und systemisch-integrative Lösungsansätze zu Fragestellungen der Personaleinsatzes und der Personalentwicklung entwickeln. Schlussendlich sind sie in der Lage, wissenschaftliche Studien über fachspezifischen Problemstellungen zu erarbeiten.

c) Soziale Kompetenzen:

Die AbsolventInnen denken und agieren ganzheitlich und interdisziplinär. Sie kooperieren verantwortlich mit inner- und außerbetrieblichen Ansprechpartnern. Sie können situationsangepasst und zielgerichtet mit Unternehmensleitung, betrieblichen MitarbeiterInnen und beteiligten Behörden kommunizieren. Dies umfasst die Information über einschlägige gesetzliche Vorschriften, die Beratung und Überzeugung von Unternehmensleitung und MitarbeiterInnen hinsichtlich der Notwendigkeit präventiver Maßnahmen sowie die Interaktion mit Versicherungsträgern und Aufsichtsbehörde. Sie können die Folgen für MitarbeiterInnen aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen bzw. einer Nichteignung abschätzen und empathisch handeln. Schließlich sind sie fähig, EntscheidungsträgerInnen fachlich kompetent und unter Einbeziehung interdisziplinärer Ansätze zu beraten sowie MitarbeiterInnen zu motivieren, gesund und leistungsfähig zu bleiben.

§ 3 Kooperation

Der Universitätslehrgang wird zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP) durchgeführt. Nähere Bestimmungen werden in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 4 Dauer und Gliederung

- (1) Der Universitätslehrgang dauert 5 Semester mit 400 akademischen Stunden Unterricht zur Vermittlung von Fachtheorie, praktischen Fertigkeiten sowie prozessorientierter Vorgehensweise und 1.536 Stunden Selbststudium (Blended Learning), entsprechend 73 ECTS-Punkten, das einen Teil des theoretischen Wissens abdeckt. Unter Berücksichtigung der fächerübergreifenden mündlichen Zwischen- sowie Abschlussprüfung (jeweils 1 ECTS, in Summe 2 ECTS) sowie der Masterarbeit (15 ECTS) ergeben sich für den Universitätslehrgang „MSc Arbeits- und Organisationmedizin“ 90 ECTS-Punkte.
- (2) Die Höchststudiendauer beträgt 7 Semester, das entspricht der vorgesehenen Studienzeit zuzüglich 2 Semestern.
- (3) Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend geführt. Die Lehrveranstaltungen können auch während der Lehrveranstaltungsfreien Zeit durchgeführt werden.
- (4) Ein Teil des theoretischen Stoffes kann als Fernstudium (z.B. E-Learning) angeboten werden.
- (5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten. Einzelne Module können zum Teil in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Voraussetzungen für die Zulassung

- (1) In den Universitätslehrgang „MSc Arbeits- und Organisationsmedizin“ dürfen gemäß § 3 der Verordnung über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten nur Personen aufgenommen werden,
 - die zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als ÄrztInnen für Allgemeinmedizin, als FachärztInnen oder als approbierte ÄrztInnen berechtigt sind, *oder*
 - die als TurnusärztInnen zumindest ein Jahr der Ausbildungszeit zum/r Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin oder zum/r Facharzt/-ärztin eines Sonderfaches bereits absolviert haben, *oder*
 - die sich in Ausbildung zum/r Facharzt/-ärztin für Arbeits- und Betriebsmedizin befinden.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist daher der Nachweis über:
 - a) ein abgeschlossenes Doktorats- oder Diplomstudium der Humanmedizin oder ein gleichwertiges an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erfolgreich abgeschlossenes Studium *sowie*
 - b) die Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufs (Diplom als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin oder Facharzt-Diplom, Approbation), *oder* die Dauer der bereits absolvierten Turnus- bzw. Facharzt-Ausbildung.
- (3) Computerkenntnisse, die eine problemlose Nutzung einer Lehr- und Lernplattform, die Benützung von Literaturdatenbanken sowie das Abfassen der Masterarbeit ermöglichen, und Kenntnisse der deutschen sowie der englischen Sprache (mind. äquivalent zu Level C2 nach GER/CEFR), die das Lesen von Fachliteratur und das Verstehen von fachspezifischen Vorträgen erlauben, werden vorausgesetzt.
- (4) Der Nachweis der in Abs. 1 bis 3 genannten Voraussetzungen wird von allen BewerberInnen verlangt. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung überprüft die Eignung der BewerberInnen aufgrund der vorgelegten Unterlagen und allenfalls einem persönlichen Gespräch.
- (5) Die Zulassung ist jeweils nur vor Beginn des Universitätslehrgangs möglich. Der/Die wissenschaftliche LehrgangsleiterIn legt die maximale LehrgangsteilnehmerInnenzahl pro Lehrgang unter Berücksichtigung der nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten und nach Maßgabe des Kostenplans zur Verfügung stehenden Studienplätze fest.
- (6) Gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 51 Abs. 2 Z 22 UG muss für die Teilnahme die Zulassung zum Universitätslehrgang als außerordentliche/r Studierende/r beantragt werden. Über die Zulassung der LehrgangsteilnehmerInnen entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber.

Teil II: Studien- und Prüfungsordnung

§ 6 Lehrgangsinhalt

Der Universitätslehrgang „MSc Arbeits- und Organisationsmedizin“ setzt sich – wie folgt – zusammen:

Pflichtlehrveranstaltungen (LV)

I. Basisteil ARBEITSMEDIZIN

	LV- Typ ¹	akadem. Stunden (aS) ²	Selbst- studium ³	ECTS	Prüfungsmodus
Modul A Berufsbild ArbeitsmedizinerIn		35	99	5	
LV-1 Berufsbild / rechtliche Verantwortung	VO	14	89	3	LV-Prüfung (schriftlich)
LV-2 Gesprächsführung	UE	8	--	1	LV-Prüfung (mündlich)
LV-3 Investitionsplanung und Projektmanagement	VU	13	10	1	LV-Prüfung (schriftlich und/oder mündlich)
Dieses Modul vermittelt neben grundlegenden Kenntnissen zum Aufgabenbereich sowie zur Verantwortung von ArbeitsmedizinerInnen auch Fertigkeiten, die zur Umsetzung der berufsspezifischen Aufgaben und Tätigkeiten erforderlich sind. Die Rolle von ArbeitsmedizinerInnen und die Schnittstellen in der Zusammenarbeit mit Betriebsangehörigen und Behörden werden dargestellt und damit Kompetenzen hinsichtlich interprofessioneller Zusammenarbeit entwickelt. Durch Üben unterschiedlicher Gesprächsformen, insbesondere von Überzeugungsgesprächen, werden kommunikative Fertigkeiten erworben und die LehrgangsteilnehmerInnen auf ihre Rolle als GesundheitsberaterIn und -fürsprecherIn vorbereitet. Weitere Tools zur Finanzplanung sowie zur Planung und operativen Abwicklung von Projekten unterstützen das professionelle Handeln.					

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul B Grundlagen der Arbeitsmedizin		25	156	7	
LV-1 Arbeitsmedizinische Basismodelle	VO	8	16	1	LV-Prüfung (schriftlich)
LV-2 Einführung in das ArbeitnehmerInnenschutz- recht	VO	9	100	4	LV-Prüfung (schriftlich)
LV-3 Evaluierung von Arbeitsplätzen	VO	8	40	2	LV-Prüfung (schriftlich)
Dieses Modul vermittelt die relevanten arbeitsmedizinischen Basiskonzepte (Belastungs-Beanspruchungsmodell, Grenzwertkonzepte) sowie grundlegende Kenntnisse über und Verständnis					

¹ VO = Vorlesungen | UE = Übungen | PR = Praktika | SE = Seminare | WA = Wissenschaftliches Arbeiten
Kombinierte Lehrveranstaltungen: VS = Vorlesung und Seminar | VU = Vorlesung und Übung | VB = Vorlesung mit praktischen Übungen | SK = Seminar mit Praktikum | SU = Seminar mit Übung | PX = Praxis-Seminar | PU = Praktische Übung

² Eine akademische Unterrichtsstunde (aS) dauert 45 Minuten.

³ Die Angabe der Zeiten für das Selbststudium erfolgt in (Echtzeit-) Stunden.

für die rechtlichen Regelungen des ArbeitnehmerInnenschutzes. Dies hat insbesondere Bedeutung für die Rolle von ArbeitsmedizinerInnen als VerantwortungsträgerIn und ManagerIn im Bereich Versorgungsstrukturen und Recht. Basierend auf den gültigen Rechtsnormen zu den Anforderungen an Arbeitsstätten und Arbeitsmittel werden weiters Kompetenzen zur analytischen Bewertung von Arbeitsplätzen und damit zur Übernahme von Verantwortung im Bereich Screening und Prävention erworben.

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul C Arbeitsumfeld		35	174	8	
LV-1 Lärm	VU	9	40	2	LV-Prüfung (schriftlich und/oder mündlich)
LV-2 Stäube/Gase	VU	9	60	3	LV-Prüfung (schriftlich und/oder mündlich)
LV-3 Hitze-/Kältearbeit	VU	8	25	1	LV-Prüfung (schriftlich und/oder mündlich)
LV-4 Strahlen und Licht/Beleuchtung	VU	9	49	2	LV-Prüfung (schriftlich und/oder mündlich)
<p>Dieses Modul beschäftigt sich mit der Wirkung unterschiedlicher physikalischer Einflussfaktoren auf den menschlichen Körper. Im Fokus stehen dabei einerseits die Messung und Beurteilung der Einflussfaktoren Lärm, Stäube/Gase, Klima, Strahlen sowie Licht und Beleuchtung bzw. die analytische Bewertung von Arbeitsplätzen. Andererseits werden methodische Kompetenz und praktische Fertigkeiten zur Durchführung der entsprechenden arbeitsmedizinischen Untersuchungen erworben und damit das professionelle Handeln in den Bereichen Anamneseerhebung bzw. klinische Untersuchungen gefördert. Weiters erwerben die TeilnehmerInnen durch Vermittlung fachlicher und methodischer Kenntnisse über Maßnahmen des technischen ArbeitnehmerInnenschutz Kompetenzen im Bereich Prävention. Durch eigenständige Durchführung von Arbeitsplatz-Evaluierungen in Unternehmen wird die Anwendung und Umsetzung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten gefestigt.</p>					

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul D Arbeitsmittel / Arbeitsstoffe		37	197	9	
LV-1 Arbeitsmittel	VU	14	107	5	LV-Prüfung (schriftlich und/oder mündlich)
LV-2 Chemisch-toxische und biologische Arbeitsstoffe	VO	23	90	4	LV-Prüfung (schriftlich)
<p>Wie Modul C beschäftigt sich auch Modul D mit der Wirkung unterschiedlicher physikalischer Einflussfaktoren auf den menschlichen Körper. Die analytische Bewertung von Arbeitsplätzen erfolgt hier für die Einflussfaktoren Arbeitsmittel sowie chemische und biologische Arbeitsstoffe. Dabei wird auch die Frage der ergonomischen Gestaltung von Arbeit behandelt. Ebenso wird das professionelle Handeln in den Bereichen Anamneseerhebung bzw. klinische Untersuchungen zur Durchführung der entsprechenden arbeitsmedizinischen Untersuchungen gefördert. Auch für diese Einflussfaktoren werden die geeigneten Maßnahmen des technischen ArbeitnehmerInnenschutz dargestellt und den TeilnehmerInnen Kompetenzen im Bereich Prävention vermittelt. Durch eigenständige Durchführung von Arbeitsplatz-Evaluierungen in Unternehmen wird die Anwendung und Umsetzung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten gefestigt.</p>					

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul E Psychische Einflussfaktoren		54	210	10	
LV-1 Identifikation psychosozialer Einflussfaktoren	VO	16	80	3	LV-Prüfung (schriftlich)
LV-2 Auswirkungen psychosozialer Einflussfaktoren	VO	8	40	2	LV-Prüfung (schriftlich)
LV-3 Erhebung und Analyse psychischer Belastungen	VU	12	30	2	LV-Prüfung (schriftlich und/oder mündlich)
LV-4 Bewertung der psychischen Leistungsfähigkeit	VO	10	50	2	LV-Prüfung (schriftlich)
LV 5 – Ältere ArbeitnehmerInnen	VO	8	10	1	LV-Prüfung (schriftlich)
<p>Dieses Modul fokussiert auf die Identifikation bzw. die Auswirkungen psychosozialer Einflussfaktoren aus Aufbau- und Ablauforganisation von Unternehmen sowie Führungsstilen und Unternehmenskultur. Dabei werden sowohl die Ermittlung und Bewertung von Belastungsfaktoren als auch unterschiedliche individuelle Reaktionen (Beanspruchungsfaktoren) behandelt. Insbesondere die Diskussion der Frage der Eignung von Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen für bestimmte Tätigkeiten bzw. die Bedürfnisse besonderer Personengruppen, wie chronisch Kranke oder ältere ArbeitnehmerInnen, stärkt das professionelle Handeln in den Bereichen Anamnese und Diagnostik bzw. die Verantwortung in den Bereich (Bio-)Psycho-soziale Faktoren in Gesundheit und Krankheit sowie Screening und Prävention.</p>					

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul F Betriebliche Gesundheitsförderung		24	107	5	
LV-1 Konzepte zur Gesundheitsförderung und -beratung / Suchtprävention	VU	20	60	3	LV-Prüfung (schriftlich und/oder mündlich)
LV-2 Fehlzeiten- und Wiedereingliederungsmanagement	VO	4	47	2	LV-Prüfung (schriftlich)
<p>Im Zentrum dieses Moduls steht die Vermittlung fachlicher und methodischer Kenntnisse zu Themen der salutogenen Gestaltung von Arbeit sowie zur individuellen und systemischen Gesundheitsförderung, die Verhältnis- und Verhaltensprävention umfasst. Die Beschäftigung mit Themen der Betrieblichen Gesundheitsförderung (Ernährung, Bewegung, Impfungen etc.) bereitet ebenso auf die künftige Rolle als GesundheitsberaterIn und -fürsprecherIn vor wie die Behandlung von Fragen der Suchtprophylaxe. Das Vorgehen bei der Wiedereingliederung nach langen Krankenständen gewinnt mehr und mehr an sozialpolitischer Bedeutung, wobei ArbeitsmedizinerInnen mit ihrer Kompetenz im Bereich Diagnostische Rationale eine entscheidende Funktion innehaben und wobei auch Fragen der Ethik und Werthaltung bei der Entscheidungsfindung eine wesentliche Rolle spielen.</p>					

II. Aufbauteil ORGANISATIONSMEDIZIN

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul G Strategisches und HR-Management		25	156	7	
LV-1 Betriebliches Management	VO	8	70	3	LV-Prüfung (schriftlich)
LV-2 Personalmanagement	VO	17	96	4	LV-Prüfung (schriftlich)
<p>Dieses Modul vermittelt die einschlägige Fachterminologie aus Betriebswirtschaftslehre und Personalmanagement sowie Verständnis für Aufgaben und Entscheidungskriterien verschiedener FunktionsträgerInnen in Unternehmen und damit Kompetenzen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Weiters werden die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Elementen der Unternehmensführung bzw. der Unternehmenskultur und Gesundheit, Leistung sowie Motivation der MitarbeiterInnen dargestellt und diskutiert. Das Aufzeigen von Möglichkeiten, Veränderungsprozesse zu planen und zu steuern, erweitert die professionellen Fähigkeiten von OrganisationsmedizinerInnen als ManagerIn und dient der intensiveren Einbeziehung und Vernetzung in Unternehmen.</p>					

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul H Systemisches Gesundheitsmanagement		20	85	4	
LV-1 Betriebliche Gesundheitsförderung	VU	12	65	3	LV-Prüfung (schriftlich und/oder mündlich)
LV-2 Gesundheitsmanagement	VU	8	20	1	LV-Prüfung (schriftlich und/oder mündlich)
<p>In diesem Modul wird der Gedanke der Gesundheitsförderung unter einem ganzheitlichen, unterschiedliche Setting-Elemente umfassenden Ansatz beleuchtet. Individuelle Gesundheitsberatung, Programme zur Betrieblichen Gesundheitsförderungsprogramme sowie ein Setting-übergreifendes Gesundheitsmanagement, das Schnittstellen zum betrieblichen Management aufweist und die Basis für anerkannte Zertifizierungsverfahren bildet, werden erläutert. Dabei wird auch die grundlegende Frage von Vor- und Nachteilen der Anpassung der Arbeit an den Menschen bzw. des Menschen an die Arbeit intensiv diskutiert. Die TeilnehmerInnen werden somit sowohl auf ihre Rolle als GesundheitsberaterIn und -fürsprecherIn vorbereitet als auch auf jene als VerantwortungsträgerIn und ManagerIn für das Thema „Gesundheit im Betrieb“.</p>					

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul I Psychologische Themenfelder		35	124	6	
LV-1 Grundlagen der Psychologie	VO	8	45	2	LV-Prüfung (schriftlich)
LV-2 Notfallpsychologie	VU	11	20	1	LV-Prüfung (schriftlich und/oder mündlich)
LV-3 Arbeits- und Organisationspsychologie	VO	4	44	2	LV-Prüfung (schriftlich)

LV-4 Gesundheitspsychologie	VU	12	15	1	LV-Prüfung (schriftlich und/oder mündlich)
<p>Dieses Modul vermittelt Wissen über Theorien und Modelle sowie Fertigkeiten in Methoden unterschiedlicher psychologischer Handlungsfelder. Im Fokus stehen dabei die Definition und Abgrenzung jener Aufgaben, die von Arbeits- und OrganisationsmedizinerInnen kompetent abgedeckt werden können, bzw. die Schnittstellen zu ExpertInnen aus den jeweiligen Fachgebieten und somit die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die zentralen Bestandteile der ärztlichen Tätigkeit im Kontext der Themen Gesundheit, Notfälle/Krisensituationen sowie Arbeit werden dargestellt, anhand von Übungen verfestigt und damit das professionellen Handelns gestärkt.</p>					

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul J Organisations- medizinische Methodenanwendung		80	--	2	
LV-1 Organisationsmedizinische Methodik und Fallanwendungen	UE	36	--	1	LV-Prüfung (mündlich)
LV-2 Kommunikationstechniken und Konfliktmanagement	UE	44	--	1	LV-Prüfung (mündlich)
<p>Dieses Modul ist in erster Linie praxis- und anwendungsorientiert. Neben der Diskussion der Position und des Berufsbilds von OrganisationsmedizinerInnen beinhaltet es eine Vielzahl an Übungen, Gruppenarbeiten, Rollenspielen und Fallbeispielen zu Werkzeugen und Methoden, die die erfolgreiche Umsetzung der beruflichen Tätigkeit unterstützen. Dies umfasst Tools des Projektmanagements, des Coachings, der Mediation sowie unterschiedliche Kommunikationstechniken. Das Lösen komplexer Fallbeispiele führt das in den vorangegangenen Modulen erworbene Wissen bzw. die erworbenen Fertigkeiten zusammen und bereitet die TeilnehmerInnen sowohl auf das fächerübergreifende kommissionelle Abschlusskolloquium als auch auf die Tätigkeit als ganzheitlich und interdisziplinär denkende/r und agierende/r UnternehmensberaterIn vor.</p>					

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul K Wissenschaftliches Arbeiten		30	228	10	
LV-1 Forschungsseminar I	WA	10	46	2	schriftliche Hausarbeit
LV-2 Forschungsseminar II	WA	5	34	2	Prüfungsimmanent (schriftliche und/oder, mündliche Leistungsüberprüfung)
LV-3 Forschungsseminar III	WA	5	40	2	Prüfungsimmanent (schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung)
LV-4	WA	5	57	2	Prüfungsimmanent

Forschungsseminar IV					(schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung)
LV-5	WA	5	51	2	Prüfungsimmanent (schriftliche und/oder, mündliche Leistungsüberprüfung)
Forschungsseminar V					
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben wissenschaftliche Grundkompetenzen, die für die Durchführung und Verfassung einer Masterthesis erforderlich sind. Im Zuge dessen setzen sie sich mit einschlägiger wissenschaftlicher Literatur auseinander, um sich Grundlagen empirischer Forschung im Bereich Arbeits- und Organisationsmedizin zu erarbeiten. Ziel ist das Erarbeiten von Themenstellungen für die Masterthesis.					

	akadem. Stunden (aS)	ECTS
Module A - K	400	73
Fächerübergreifende Zwischenprüfung	-	1
Fächerübergreifende Abschlussprüfung inkl. Verteidigung der Masterarbeit	-	1
Masterarbeit		15
GESAMT	400	90

§ 7 Anerkennung von Prüfungen

Auf Antrag des/der Lehrgangsteilnehmers/-teilnehmerin entscheidet der/die Curriculumdirektor/in über die Anerkennung von Studienleistungen gemäß § 78 Abs. 9 UG.

Eine an der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention mit einer Prüfung gemäß Verordnung über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten idgF abgeschlossene Arbeitsmedizin-Ausbildung ist über Antrag für den Basisteil Arbeitsmedizin anrechenbar, falls die entsprechende Prüfung nicht vor dem Jahr 2003 abgelegt wurde und die gemäß § 78 Abs. 9 UG erforderliche Gleichwertigkeit gegeben ist.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im Rahmen des Universitätslehrgangs „MSc Arbeits- und Organisationsmedizin“ ist eine Masterarbeit abzufassen.
- (2) Die Masterarbeit ist prinzipiell als Einzelarbeit von allen LehrgangsteilnehmerInnen anzufertigen. PartnerInnen- und Gruppenarbeiten sind jedoch zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen LehrgangsteilnehmerInnen gesondert beurteilbar sind.
- (3) Als Thema der Masterarbeit können alle Themen aus dem Bereich des Universitätslehrgangs „MSc Arbeits- und Organisationsmedizin“ gewählt werden. Das Thema der Masterarbeit ist im Einvernehmen mit dem/der BetreuerIn festzulegen und muss von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung des Universitätslehrgangs genehmigt werden.

- (4) Die Erstellung der schriftlichen Masterarbeit wird von einem/einer BetreuerIn begleitet und bewertet. Die LehrgangsteilnehmerInnen suchen selbstständig nach BetreuerInnen und haben nach Maßgabe der verfügbaren BetreuerInnen ein Vorschlagsrecht. Die BetreuerInnen werden von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung genehmigt und müssen die Kriterien analog zur den BetreuerInnen für Diplomarbeiten an der Medizinischen Universität Wien erfüllen.
- (5) Für die Ausarbeitung der Masterarbeit gelten die bestehenden Richtlinien zur Abfassung der Masterarbeit in Universitätslehrgängen der Medizinischen Universität Wien.
- (6) Wird die Masterarbeit von dem/der BetreuerIn negativ beurteilt, findet § 17a Abs. 12 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien Anwendung.

§ 9 Anwesenheitspflicht

- (1) Die Teilnahme an den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Der Umfang der Fehlzeiten je Lehrveranstaltung darf 10 % der vorgesehenen Präsenzzeiten nicht überschreiten.
- (2) Wenn es das Thema der Lehrveranstaltung erlaubt, können bei Fehlzeiten von *mehr* als 10 %, (entsprechende Nachweise für die Fehlzeiten sind beizubringen), in begründeten Einzelfällen auch Möglichkeiten für eine Wiederholung und/oder Ersatzleistungen angeboten werden. Über die Notwendigkeit der Erbringung einer Ersatzleistung bzw. der Wiederholung des Moduls (der Lehrveranstaltung) entscheidet die wissenschaftliche Lehrgangsleitung.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Prüfungen im Universitätslehrgang „MSc Arbeits- und Organisationsmedizin“ bestehen aus:
 - Studienbegleitenden Prüfungen in den Prüfungsfächern (Lehrveranstaltungsprüfungen)
 - Fächerübergreifende kommissionelle Zwischenprüfung über den Basisteil Arbeitsmedizin
 - Masterarbeit
 - Fächerübergreifende kommissionelle Abschlussprüfung (inkl. Verteidigung der Masterarbeit)

- (2) Studienbegleitende Prüfungen:

Diese haben das Ziel, festzustellen, ob die LehrgangsteilnehmerInnen einen gründlichen Überblick über die Lernziele erlangt haben. Im Rahmen des Universitätslehrgangs „MSc Arbeits- und Organisationsmedizin“ kommen folgende Prüfungsarten zur Anwendung:

1. Lehrveranstaltungsprüfungen:

Dies sind Prüfungen am Ende einer Lehrveranstaltung. Sie werden als schriftliche oder mündliche Prüfung durchgeführt. Die TeilnehmerInnen sind vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise über die Prüfungsmethode zu informieren.

- (a) Mündliche Prüfung: Mündliche Prüfungen werden von den PrüferInnen als Einzelgespräche oder in Form einer Präsentation durchgeführt.

- (b) Schriftliche Prüfungen: Bei schriftlichen Prüfungen sind die Prüfungsfragen schriftlich zu beantworten.

2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

Die Beurteilung bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht aufgrund eines einzelnen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung (vgl. „Lehrveranstaltungsprüfung“), sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen (z.B. Seminararbeit, Referat, aktive Teilnahme und Eigenleistungen bei Gruppenarbeiten bzw. Diskussionen, Erfüllung der Aufgaben bei Übungen etc.) der TeilnehmerInnen, laufender Beobachtung bzw. Überprüfung der vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht (begleitende Erfolgskontrolle) sowie optional durch eine zusätzliche abschließende (Teil-)Prüfung.

PrüferIn in studienbegleitenden Lehrveranstaltungsprüfungen ist in der Regel der/die wissenschaftliche LehrgangleiterIn bzw. sein/e StellvertreterIn.

(3) Fächerübergreifende kommissionelle Zwischen- bzw. Abschlussprüfung:

Die fächerübergreifende Zwischen- und Abschlussprüfung findet jeweils als kommissionelle Prüfung am Ende des Basisteils Arbeitsmedizin bzw. am Ende des Universitätslehrgangs statt. Die fächerübergreifende kommissionelle Zwischen- und Abschlussprüfung dient der Überprüfung der Fähigkeit der KandidatInnen, eine fachspezifische Aufgabenstellung und unter Anwendung interdisziplinärer Aspekte anhand eines Fallbeispiels zu lösen. Dabei steht die Anwendung und Umsetzung des erworbenen Theoriewissens und der Methodenkompetenzen auf eine konkrete Arbeitsplatzsituation im Zentrum. Damit werden auch die unterschiedlichen Rollen von Arbeits- und OrganisationsmedizinerInnen als VerantwortungsträgerInnen und ManagerInnen im sozialen und gesellschaftlichen Kontext der Gesundheitsversorgung bzw. als GesundheitsberaterInnen und -fürsprecherInnen sowie das professionelle Handeln in den Bereichen Anamnese, Untersuchungen, Diagnostik, Therapie, Screening und Prävention abgebildet.

Die kommissionelle Zwischenprüfung darf gemäß § 7 Abs. 3 der Verordnung über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten zwei Mal wiederholt werden. Die Bestimmungen über die Wiederholung von Prüfungen gemäß § 77 UG bzw. § 17 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien bleiben davon unberührt.

(4) Die Prüfungskommissionen der Zwischen- und Abschlussprüfung sind durch den/die CurriculumdirektorIn zu bilden. Der/Die Curriculumdirektor/in bestellt die Mitglieder gemäß § 19 des Curriculum-Organisationsplans für Universitätslehrgänge aus dem Kreis des wissenschaftlichen Lehrgangspersonals, wobei zumindest eine Person über die *venia docendi* (§§ 102ff UG) oder eine gleichzuhaltende Qualifikation verfügen und Angehörige/r der Medizinischen Universität Wien sein muss. Die Prüfungskommissionen für die Zwischenprüfung bestehen, entsprechend der Verordnung über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärzten und Ärztinnen, aus dem/r LeiterIn des Ausbildungslehrgangs oder einer von ihm/ihr bestellten Person und zwei Mitgliedern des Lehrpersonals. Der/Die BundesministerIn für Gesundheit ist berechtigt, zur Zwischenprüfung über den Basisteil Arbeitsmedizin eine/n VertreterIn aus dem Kreis der fachlich qualifizierten BeamtInnen des Bundesministeriums für Gesundheit zu entsenden. Den Vorsitz der Prüfungskommissionen hat der/die wissenschaftliche LehrgangleiterIn oder sein(e)/ihr(e) StellvertreterIn inne.

(5) Nichtantreten zu einer Prüfung:

Sind PrüfungskandidatInnen durch Krankheit oder einen anderen berücksichtigungswürdigen Grund verhindert, zu einer Prüfung anzutreten, und haben sie diesen Umstand rechtzeitig schriftlich bzw. mündlich gemeldet, sind die betreffenden Prüfungen zum ehestmöglichen Termin nachzuholen.

- (6) Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den §§ 72 UG und den einschlägigen Bestimmungen des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien.

§ 11 Benotungsformen

- (1) Die Beurteilung richtet sich nach den §§ 72 ff UG und den einschlägigen Bestimmungen des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien.
- (2) Die positive Absolvierung des Universitätslehrgangs ist durch eine Gesamtnote zu beurteilen. Die Gesamtnote hat „bestanden“ zu lauten, wenn alle in diesem Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen positiv beurteilt wurden; die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.
- (3) Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus:
- Studienbegleitenden Prüfungen
 - Fächerübergreifende Zwischenprüfung
 - Fächerübergreifende Abschlussprüfung
 - Masterarbeit

§ 12 Abschluss

- (1) Der Universitätslehrgang „MSc Arbeits- und Organisationsmedizin“ ist erfolgreich absolviert, wenn alle vorgeschriebenen Prüfungen und die Masterarbeit gemäß der Prüfungsordnung positiv beurteilt wurden.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrgangs wird durch ein Abschlusszeugnis von der Medizinischen Universität Wien beurkundet und der akademische Grad „Master of Science in Arbeits- und Organisationsmedizin“ - abgekürzt „MSc Arbeits- und Organisationsmedizin“- verliehen. Weiters wird nach positiver Absolvierung der kommissionellen Zwischenprüfung über den Basisteil Arbeitsmedizin – entsprechend der Verordnung über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärzten und Ärztinnen – ein Zertifikat der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP) mit der Bezeichnung „ArbeitsmedizinerIn“ ausgestellt.
- (3) Im Abschlusszeugnis sind die einzelnen Module und die ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen mit ihrer Gesamtstundenzahl und ihren Einzelnoten anzuführen. Lehrveranstaltungen, deren Teilnahmeerfolg „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet wurde, sind ebenfalls anzuführen. Weiters angeführt werden das Thema und die Gesamtnote der schriftlichen Masterarbeit. Auf dem Abschlusszeugnis sind die ECTS-Punkte auszuweisen.

Teil III: Organisation

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

Der Vorsitzende des Senats

Harald Sitte